

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	P2114 K233/K226 OD Ronnenberg
Leistung:	Ingenieurleistungen Objektplanung Verkehrsanlagen §§ 45-48 HOAI 2021 Planungsbegleitende Vermessung

Vertragsbedingungen

I. Besondere Vertragsbedingungen

I.1 Termine und Fristen

1.1	<p>Beginn der Ausführung: Circa 14 Werktage nach Zuschlagserteilung</p> <p>Die Leistungserbringung beginnt mit der Auftragserteilung. Der Vertragszeitraum beginnt voraussichtlich im Januar 2025. Die Vermessung muss kurzfristig nach Auftragsvergabe erfolgen.</p>
1.2	<p>Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.: <u>Zeitschiene der Objektplanung Verkehrsanlagen:</u> Lph. 1+2: bis Q3/25 Lph. 3 + Vorbereitung ggf. Grunderwerb: bis 12/25 Lph. 4 inkl. Genehmigungsverfahren: bis Q1/27 Lph. 5+6: bis Q2+Q3/27 Lph. 8, öBü: ab Q2/28</p> <p>Weitere Termine werden in Abstimmung mit der AG festgelegt. Änderungen vorbehalten.</p>
1.3	<p>Vollendung der Ausführung nach Datum: s. 1.2</p>

I.2 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 16 AVB F-StB betragen mindestens:

a) für Personenschäden	2.000.000 EUR
b) für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden)	2.000.000 EUR
Umweltschäden nach dem Umweltschadengesetz sind von der Berufshaftpflicht einzuschließen.	

I.3 Ergänzende Vereinbarungen

1.	Der AN ist berechtigt, Abschlagsrechnungen entsprechend erreichtem Leistungsstand zu stellen. Abschlagsrechnungen werden in angemessenen Abständen für erbrachte Leistungen geleistet.
2.	Die Vertragsparteien vereinbaren gemäß § 15 HOAI, dass das Honorar das fällig wird, wenn die Leistungen erbracht sind und eine prüffähige Schlussrechnung vorgelegt wird.
3.	Das Leistungsverzeichnis ist grundsätzlich auf der Grundlage des Standardleistungskatalogs (STLK) zu erstellen.

4. Bei langfristigen Projektplanungen verpflichtet sich der AN an den monatlichen Koordinierungsterminen -JourFix- mit der AG teilzunehmen. Die Abrechnung erfolgt gem. den vereinbarten Stundensätzen und nach tatsächlichem Zeitaufwand.
5. Die Beauftragung der Ingenieurleistungen erfolgt stufenweise:
Stufe 1 – Lph 1-2
Stufe 2 – Lph 3-4
Stufe 3 – Lph 5-6 + 8 + ÖBÜ
Die Auftraggeberin behält sich vor, die Leistungen der nachfolgenden Stufen selbst auszuführen / nicht zu beauftragen. Ein Anspruch auf die Beauftragung der weiteren Leistungen besteht nicht.
6. Für nicht vorhergesehene besondere Leistungen – nur nach gesonderten Aufforderungen / Freigabe durch die AG – werden Stundensätze vereinbart. Diese Leistungen, werden nach besonderer Aufforderung durch die AG erbracht und nach tatsächlichem Zeitaufwand vergütet. Die Aufzeichnung der Stundennachweise für besondere Leistungen sind unmittelbar nach der Erbringung der AG vorzulegen. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Zeithonorare des beiliegenden Preisblattes.

I.4 Datenschutz

Siehe Anlage Datenschutzrechtliches Infoschreiben der Region Hannover

II. Technische Vertragsbedingungen

II.1		Technische Vertragsbedingungen Landschaftsplanerische Leistungen, Ausgabe 2021 (TVB-Landschaft)
II.2		Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Ingenieurbauwerke, Ausgabe 2019 (TVB-Ingenieurbauwerke)
II.3	x	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Verkehrsanlagen, Ausgabe 2021 (TVB-Verkehrsanlagen)
II.4		Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Tragwerksplanung, Ausgabe 2019 (TVB-Tragwerksplanung)
II.5		Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Technische Ausrüstung, Ausgabe 2014 (TVB-Technische Ausrüstung)
II.6		Technische Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Geotechnik, Ausgabe 2014 (TVB-Geotechnik)
II.7	x	Technische Vertragsbedingungen Ingenieurvermessung, Ausgabe 2022 (TVB-Ingenieurvermessung)
II.8		Technische Vertragsbedingungen für Prüflingenleistungen, Ausgabe 2019 (TVB-Prüf)
II.9		Technische Vertragsbedingungen für Verkehrsuntersuchungen, Ausgabe 2019 (TVB-Verkehrsuntersuchung)
II.10		Technische Vertragsbedingungen für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gem. Baustellenverordnung, Ausgabe 2021 (TVB-SiGeKo)
II.11		
II.12		
II.13		

III. Allgemeine Vertragsbedingungen

Allgemeine Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2022 (AVB F-StB)
